

Wohl-verdientes

Todtes-Urtheil/

Einer

ledigen Manns-Person,

Nahmens

Johann Georg S. *Salerno*

Catholischer Religion, zu Pressburg
gebürtig, 25. Jahr alt;

Welcher

Heut Dato den 7. Julii 1752. wegen dreyta-
lig gebrochener Urpbed halber vor dem Schotten-Thor
auf der gewöhnlichen Richt-Statt mit dem Schwerdt von
dem Leben zum Todt hingerichtet wurde.

Den Inhalt seines Verbrechens wird der geneigte Les-
ser hierinnen finden.

Wienn/ gedruckt bey Maria Eva Schilgin/ Wittwe.

Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

S M willen derselbe von An. 1745. bis 1750. zu fünf unterschiedlich malen wegen dienstlos und müßigen herum ziehen, begangenen Dieb. und Schnüpfereyen arrestirlich innewerathen, und derentwillen jederzeit mit dem Zucht-Haus und Schlägen abgestraft, auch an sein Geburts-Ort von hier abgeschoben worden, hierüber aber sich allstatts widerumen allhier betretten lassen, und bey seiner den 20. April 1750. beschehener Verschaffung in das Zucht-Haus, aus Verdruss seines Lebens einen allda mit arrestirten zwölf-jährigen Buben todt zu schlagen sich entschlossen, zu dem Ende auch mit einem heimlich zu sich genommenen abgeschmittenen Scheidel Holz, demselben auf dessen abgeschornen blossen Kopf, gegen den Gemick zurückwärts mit all angewendeten Gewalt würcklichen einen Streich, jedoch ohne einiger Verwundung beygebracht, und

und dahero dieser seiner begangenen schwären Mißhandlung halber, erstlich den 6. Jun. 1750. dann den 1. Octobris 1750., wie auch den 6. Oct. 1751. zu dreyen unterschiedlichen mahlten auf 2. und resp. 4. Jahr neuerdingen in das alhiefige Zucht-Haus in Band und Eisen zur Arbeit verschafft, und jedesmahl gegen Hinterlassung einer geschwornen Urphed des ganzen Landes Oesterreich unter und ob der Enns, und all-übrigen Kayf. Königl. deutschen Erb-Landen, wie auch des Kayf. Königl. Hof-Lagers, und der Orthen wo selbes sich befinden wird, auf ewig verwiesen; beynebens sowohl das erst- andert- als dritte mahl dahin verurtheilt worden: Daß selber zur Erspiegung anderer Gefangenen in dem Zucht-Haus alle viertl Jahr eine Stund lang auf eine Bühne, nebst Anbestung eines Zettels seines obgedacht- unternommenen Todschlägerischen Verbrechens öffentlich ausgestellt, und dabey jedesmal mit 20. Carbatsch-Streichen gezüchtiget werden solle; dahingegen jederzeit von St. Marx, allwo-

wohin selber bald nach seiner mehrmahligen
Verschaffung in das Zucht-Haus seiner üblen
Kranckheit halber überbracht werden müssen:
theils mit Gewalt-thätigen Ausbruch, theils
ansonst bößhafft entwichen, sohin den 21. Maji
jüngsthin Abends auf den Thury, als ein drey-
malig-meinendiger Urpheds-Brecher, in Ver-
gesellschaftung einer bereits ehedessen zu 8. ver-
schiedenen mahlen wegen Schnüpferey, und
sonstig liederlichen Lebens-Wandel innen ge-
legenen Weibs-Versohn zum 8^{ten} mahl in
gefänglichen Verhafft gezogen
worden.

E R D E.

